LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

VORLAGE 17/5316

A07, A07/2

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Der Minister



16.06.2021 Seite 1 von 1

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben VV 2500 –027-001 – IV B 1

Britta Heck Telefon (0211) 4972 - 2786

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz (HHG) 2021

Grundstück in Dormagen, Düsseldorfer Straße

Es wird gebeten, gemäß § 15 Abs. 3 HHG 2021 der Veräußerung des insgesamt 36.602 m² großen, bebauten Grundstücks zuzustimmen.

Die Liegenschaft ist für Landeszwecke entbehrlich.

Min himpu

Die Liegenschaft wurde mit Vertrag vom 2. Juni 2021 unter Genehmigungsvorbehalt verkauft. Zur Wahrung der Rechte des Haushalts- und Finanzausschusses wird der BLB NRW den Kaufvertrag erst dann genehmigen, wenn die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Veräußerung erteilt wurde.

Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Jägerhofstr. 6 40479 Düsseldorf Telefon (0211) 4972-0 Telefax (0211) 4972-1217 Poststelle@fm.nrw.de www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: U74 bis U79 Haltestelle Heinrich Heine Allee